



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. Juni 2013

Siebenundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 94

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 2. April 2013

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/67/L.58 und Add.1)]

67/234. Der Vertrag über den Waffenhandel

B¹

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 63/240 vom 24. Dezember 2008 und 64/48 vom 2. Dezember 2009 sowie auf ihren Beschluss 66/518 vom 2. Dezember 2011,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 67/234 A vom 24. Dezember 2012, in der die Generalversammlung beschloss, während ihrer siebenundsechzigsten Tagung mit der Angelegenheit des Vertrags über den Waffenhandel befasst zu bleiben,

nach Behandlung des in dem Dokument A/CONF.217/2013/2 enthaltenen Berichts der Abschlusskonferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel,

1. verabschiedet den in der Anlage zu dem Dokument A/CONF.217/2013/L.3 enthaltenen Vertrag über den Waffenhandel;
2. ersucht den Generalsekretär als Verwahrer des Vertrags, in den Schlusssatz des Vertrags das Datum der Verabschiedung des Vertrags durch die Generalversammlung aufzunehmen;
3. ersucht den Generalsekretär als Verwahrer des Vertrags *außerdem*, diesen am 3. Juni 2013 zur Unterzeichnung aufzulegen;
4. fordert alle Staaten *auf*, zu erwägen, den Vertrag zu unterzeichnen und danach im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsmäßigen Verfahren möglichst bald Vertragsparteien des Vertrags zu werden;
5. ersucht den Generalsekretär als Verwahrer des Vertrags, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über den Stand der Unterzeichnungen beziehungsweise Ratifikationen des Vertrags Bericht zu erstatten.

71. Plenarsitzung
2. April 2013

¹ Damit wird die Resolution 67/234 in Abschnitt II des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Siebenundsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/67/49)*, Bd. I, zu Resolution 67/234 A.

